

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes F1/4 -nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 BGBl. i.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. K S. 4147) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans F 1 - nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 13 ha und umfasst den Bereich Nordmauer/Calenhof/Markusstraße/Mühlenstraße. Das städtebauliche Ziel ist die Erhaltung und Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem Quartier.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 23.02.2022

Gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)